



Klima schützen!
Ich bin dabei.

Ein wirksames Energieeffizienzgesetz Der Vorschlag des BUND

Stand: 20. April 2010

Fast drei Jahre nach der Frist konnten sich Wirtschafts- und Umweltministerium nur auf einen zahnlosen Kompromiss zur Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie^[1] der EU einigen. Der im März diesen Jahres an Stelle eines Energieeffizienzgesetzes vorgelegte Entwurf für ein Energiedienstleistungsgesetz enthält als sogenannte marktwirtschaftliche 1:1-Umsetzung weder Einsparziele noch wirkungsvolle Instrumente um den Energieverbrauch entscheidend zu senken.

Um einer Klageerhebung im laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zu entkommen wurde zur Erledigung dieser Aufgaben der EU-Richtlinie trickreich auf existierende Effizienzmaßnahmen („Early Actions“) sowie die Fortschreibung des Integrierten Klima- und Energiepaketes (IEKP II), die Ende des Jahres beschlossen werden soll, verwiesen. Mit dem Scheitern des Energieeffizienzgesetzes sind nun weitere drei Jahre vergeudet worden um wirkungsvolle Energiesparmaßnahmen zur Entlastung von Klima, Verbrauchern und Wirtschaft auf den Weg zu bringen¹.

Die Erreichung des Einsparziels von 9 Prozent für das neunte Jahr der Anwendung der EU-Richtlinie sowie der drängende Zeithorizont zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels dulden keinen weiteren Aufschub. **Der BUND fordert die Bundesregierung auf, im Zuge des Energiepolitischen Gesamtkonzeptes und IEKP II noch dieses Jahr ein echtes Energieeffizienzgesetz und damit mindestens zwei zentrale Vorhaben auf den Weg zu bringen: Einen gut ausgestatteten Klimaschutzfonds, der die Energieeffizienz in vielen Bereichen voranbringen muss und ein nationales „Top-Runner-Programm“.**

Kernelemente des vom BUND geforderten Klimaschutzfonds sollten zum einen ein Marktanreizprogramm für effiziente Energieanwendungen in Privathaushalten und zum anderen die gezielte Förderung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen sein. Damit können in einem solchen Fonds viele Vorschläge der letzten Zeit gebündelt und langfristig finanziell abgesichert werden.

1. BUND-Vorschlag für einen Klimaschutzfonds

Die seit vielen Jahren geforderte Einführung eines Klimaschutz- bzw. Energieeffizienzfonds darf nicht länger verzögert werden. Auch die EU-Kommission schlägt diese Maßnahme vor: Die Mitgliedstaaten müssen Energieeffizienzprogramme aufstellen, die die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen fördern und erleichtern. Zur Finanzierung können die Mitgliedstaaten geeignete Effizienzfonds einrichten (Artikel 11 der Richtlinie).

Der Klimaschutzfonds kombiniert Förderprogramme, Beratung und Ausschreibungen zur Kostensenkung innovativer Effizienztechnologien. Er organisiert Energieeffizienz. So sorgt er

^[1]Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen vom 05.04.2006 (2006/32/EG).

^[2] [vgl. Stellungnahme des BUND zum Entwurf des Energiedienstleistungsgesetz vom 30. März 2010](#)

dafür, dass noch wenig verbreitete aber hoch effiziente Technologien vermehrt eingesetzt werden und die Kosten für Wirtschaft und Verbraucher sinken.

Der Energieeffizienzfonds sollte folgende Merkmale haben:

- ein freiwillig vereinbartes oder verpflichtend vorgegebenes quantitatives Einsparziel;
- eine Möglichkeit, die Energiespar-Aktivitäten zu finanzieren;
- eine standardisierte und verpflichtend vorgegebene Methodik zur Evaluierung von Nutzen und Kosten der Energieeffizienz-Aktivitäten.

Der Klimaschutzfonds sollte zunächst schnell zwei zentrale Maßnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz umsetzen: Eine Förderung von Energiesparberatung und Energiespartechnik für einkommensschwache Haushalte und ein Marktanreizprogramm für effiziente Elektrogeräte.

Mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr sind nach Einschätzung des BUND für den Klimaschutzfonds notwendig. Diese Mittel können durch Verwendung eines Teils der Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionsrechte leicht aufgebracht werden. Die Versteigerungserlöse sind hier sehr gut angelegt, denn:

- Das Geld kommt den Stromverbrauchern zugute.
- Sowohl die privaten Haushalte als auch kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von den geförderten Effizienztechnologien.
- Innovative Hersteller mit effizienten Technologien können diese trotz der Marktmacht und Trägheit der Handelsketten verkaufen.
- Der Emissionshandel entlastet das Klima endlich in der gesamten Kette von der Stromerzeugung bis zum Stromverbrauch.

(1) Marktanreizprogramm für effiziente Energieanwendungen

Viele Geräte sind in den letzten Jahren wesentlich effizienter geworden, z.B. Kühlgeräte, Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen. Allerdings sind die meisten angebotenen und verkauften neuen Modelle längst nicht so sparsam, wie die besten am Markt verfügbaren Geräte. Dies bestätigt eine aktuelle Analyse des BUND für Kühlgeräte.

Hocheffiziente Geräte sind derzeit wegen zu geringer Verkaufszahlen noch in der Marktnische gefangen, darunter:

- Besonders sparsame Kühlgeräte mit EU-Label A++
- Hocheffiziente Beleuchtung, T5-Lampen, zeit-, präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung, LED
- Effiziente Heizungs- und Warmwasser-Zirkulationspumpen („Faktor Vier Pumpen“)

Auch kann ein Marktanreizprogramm den Ersatz von ineffizienten Elektroheizungen und elektrischen Warmwasserbereitern fördern sowie einen Beitrag zur Nutzung von Abwärme gerade auch im industriellen Bereich leisten. Die Förderung soll einen Anreiz für Maßnahmen zur Stromeffizienz geben, die über die Lebensdauer wirtschaftlich, aber mit längeren Amortisationszeiten verbunden sind als in der Wirtschaft üblich.

Ein Marktanreizprogramm Stromeffizienz wirkt im Vergleich zu anderen Instrumenten im Bereich Stromsparen besonders schnell.

Dieses Programm könnte wie vielfach vorgeschlagen mit Anreizen zum Erwerb besonders effizienter Kühlschränke beginnen. Wichtig ist, dass dieses Programm ein spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte enthält. Denn gerade für diese Haushalte sind hohe Anschaffungskosten oft ein Hindernis, obwohl diese Geräte einen wichtigen Beitrag leisten, die Kosten für Energie dauerhaft zu reduzieren. Deshalb kommt es darauf an, die Förderhöhe abhängig vom Einkommen zu gestalten. Für einkommensschwache Haushalte sollte eine Förderung von bis zu 50 % der Anschaffungskosten möglich sein. Der Rest sollte über einen Mikrokredit finanziert werden. Der BUND unterstützt einen Energiespar-Bonus für alle Haushalte in Verbindung mit einer Rücknahmeverpflichtung für die Altgeräte durch den Handel, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen. Die Ausgabe eines Gutscheines, der beim Kauf von förderungswürdigen Elektrogeräten (insbesondere Kühl- und Gefriergeräten) eingelöst werden kann, muss an eine Energieberatung gekoppelt sein. Diese Förderung sollte für mindestens eine Million Haushalte verfügbar gemacht werden. Ein Impulsprogramm für effiziente Endgeräte sollte auf möglichst schnelle Marktdurchdringung vorhandener Best-Geräte und gleichzeitige Verdrängung alter Geräte aus den Haushalten abzielen. Eine BUND-Analyse der Kühlgerätesortimente des Einzelhandels zeigte ein Marktversagen auf, an dem dies derzeit scheitert. Hohe Preise durch geringe Stückzahlen der A++-Modelle einerseits und Lockangebote für veraltete Billigergeräte andererseits machen den Ersatz von Altgeräten durch Top-Runner für die meisten Verbraucher unattraktiv.

Eine Förderung muss mit dem Nachweis der Entsorgung des Altgerätes verbunden sein, damit wirklich ein Gerätetausch stattfindet und Altgeräte nicht „auf der Straße“ entsorgt werden. Wird dort der Kompressor entfernt, können FCKW entweichen.

Das Impulsprogramm sollte nicht auf die Kühlgeräte beschränkt bleiben, sondern sollte der erste Schritt sein zu einem Marktanreizprogramm für effiziente Elektrogeräte.

Die Kosten für ein wirksames Marktanzreizprogramm belaufen sich auf mindestens 200 Mio. Euro pro Jahr und sollen aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels finanziert werden.

(2) Förderung von Energiesparberatung und Energiesparteknik für einkommensschwache Haushalte

Der BUND fordert die bundesweite Finanzierung, die eine Ausdehnung des Projektes „Energiesparservice“ der Frankfurter Caritas und ähnlicher Projekte ermöglicht. Inzwischen wurde die Projektidee von anderen Caritasverbänden und/oder Kommunen übernommen, so in Düsseldorf und in Nürnberg. Aber auch ein solches System braucht Förderung. In den Niederlanden zahlt der Staat Einsparpakete, die dann über die Kommunen an Haushalte mit geringem Einkommen verteilt werden. Der BUND fordert, dass auch in Deutschland die Finanzierung der Einsparpakete zentral gesichert wird. Damit wird es den Kommunen und sozialen Trägern deutlich erleichtert, dieses Projekt zu übernehmen. Für Deutschland ist ein jährlicher Betrag von mind. 100 Mio. Euro für die Finanzierung der Einsparpakete erforderlich. Dieser sollte sofort bereitgestellt werden und aus den Einnahmen des Emissionshandels finanziert werden. Damit können dann zwei Millionen Haushalte jährlich erreicht werden. Ergänzend braucht es einen Fördertopf, der für eine bessere fachliche Begleitung derartiger Projekte 50-100 Mill. Euro jährlich zur Verfügung stellt.

Inzwischen hat das BMU den BUND-Vorschlag aufgegriffen und will für die bundesweite Ausdehnung des Projektes im Jahr 2008 5 Millionen € und in 2009 dann 15 Millionen zur Verfügung stellen.

Wir begrüßen die geplante soziale Effizienzinitiative für einkommensschwache Haushalte, die Elemente des BUND-Vorschlags wie die notwendige Vorort-Beratung und die Verteilung von „Effizienzpaketen“ aufgreift. Die geplante finanzielle Ausstattung ist allerdings viel zu gering. Um eine spürbare Entlastung einkommensschwacher Familien und des Klimas respektive Multiplikatoreffekten zu erreichen empfehlen wir eine Reichweite von 2 Millionenhaushalten anzustreben. Zur Finanzierung von Beratung und Effizienzpaketen wären etwa 200 Millionen Euro zu veranschlagen.

(3) Impulsprogramm für effiziente Heizungspumpen

Ein Klimaschutzfonds kann Beratung, Förderung und Ausschreibungen effektiv miteinander verbinden. Ein Ausschreibungsprogramm soll Anreize für Hersteller, Handel und Handwerk setzen, effiziente Technologien Kunden zu attraktiven Preisen anbieten, gleichzeitig aber auch den Absatzmarkt hierfür entwickeln. Zunächst sollte hier ein prämiengestütztes Ausschreibungsverfahren für Heizungspumpen umgesetzt werden.

Drehzahlgeregelte Heizungspumpen verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom als herkömmliche Pumpen. Das erreichbare Einsparpotential beträgt etwa 8% des Gesamtstromverbrauchs eines Ein- oder Zweifamilienhauses. In Deutschland sind 30 Millionen Heizungspumpen im Einsatz. Ihr Anteil am Gesamtstromverbrauch entspricht dem des deutschen Schienenverkehrs (DB und ÖPNV).

Die Ökodesign-Richtlinie sieht vor, dass von 2012 an nur noch drehzahlgeregelte Heizungspumpen auf den EU-Markt gelangen sollen. Das alleine wird nicht genügen, um schnell Einsparungen – vor allem im Bestand – zu erreichen, denn das durchschnittliche Austauschalter einer Pumpe beträgt 17 Jahre. Weiter werden bisher nur 30 Prozent der Pumpen durch hocheffiziente Modelle ersetzt.

Ein vorzeitiger Austausch durch drehzahlgeregelte Pumpen lohnt sich in zwei von drei Fällen. Er scheitert jedoch momentan daran, dass Verbraucher die Einsparmöglichkeiten nicht kennen und Beratungskosten scheuen. Installateure informieren oftmals nicht über Potentiale und Kosten bzw. sind selbst unzureichend über die Technik und ihren fachgerechten Einsatz geschult. Der optimale Einsatz einer drehzahlgeregelten Heizungspumpe ist von der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs abhängig. In den meisten Fällen unterbleibt diese wichtige Basismaßnahme.

Ein Austauschprogramm darf sich deshalb nicht darin erschöpfen, die Mehrkosten für die teurere Pumpe abzumildern. Die Zahlung einer Prämie muss an die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und eine fachliche Beratung gebündelt sein. Hierzu ist es notwendig, die Mitarbeiter von Fachbetrieben flächendeckend zu schulen und die Umsetzung stichprobenartig zu kontrollieren. Die Teilnahme von Herstellern mit ihren Produkten am Prämienprogramm sollte an eine Ausschreibung gekoppelt sein, die sie dazu anregt, die erreichbaren Einsparungen zu einem möglichst guten Kostenverhältnis anzubieten. Wie auch bei einem Marktanzreizprogramm für Haushaltsgeräte müssen auch hier Mitnahmeeffekte durch Handel und Handwerk vermieden werden.

2. Nationales „Top-Runner-Programm“

Auf der europäischen Ebene wird derzeit über eine bessere Verbrauchskennzeichnung und vor allem über Mindeststandards für Elektrogeräte im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie verhandelt. Der BUND setzt sich dafür ein, dass diese beiden Instrumente gut miteinander verzahnt werden und nicht starr sind, sondern regelmäßig aktualisiert werden. Aber ein echtes dynamisches Top-Runner-Programm, wie es auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition vorsieht, wird auf der europäischen Ebene nicht kommen.

Deshalb fordert der BUND ein nationales „Top-Runner-Programm“. Dieses sollte insbesondere für die Bereiche gelten, die bisher nicht von der EU-Verbrauchskennzeichnung erfasst werden, also etwa Unterhaltungs- und Büroelektronik.

Ziel ist erstens eine klare Verbrauchskennzeichnung für diese Bereiche. Und diese orientiert sich an den besten Geräten auf dem Markt, den Top-Runnern. Die Folge ist, wenn Unternehmen besonders effiziente Modelle auf den Markt bringen, können sie damit die Kennzeichnung zu ihren Gunsten verschieben. Damit wird eine marktgetriebene Dynamik ausgelöst, die effiziente Geräte begünstigt. Dass so ein Ansatz auch auf Deutschland beschränkt Sinn macht, hat auch das Umweltbundesamt in seinem Vorschlag eines „Effizienzwettlaufs“ bestätigt. Der BUND fordert, dass in dieser Kennzeichnung auch ein klarer Hinweis zu den Stromkosten der Geräte enthalten ist, eine Angabe, die bei den EU-Kennzeichnungen fehlt.

3. Verbot von überflüssigen Energieverschwendern

Der BUND fordert ein Verbot von überflüssigen Energieverschwendern wie Nachtspeicherheizungen und Heizpilzen. Bei Nachtspeicherheizungen handelt es sich um die umweltschädlichste und zunehmend auch teuerste Art der Wohnraumbeheizung. Rund 14 % des deutschen Stromverbrauchs werden allein für die elektrische Raumheizung und die elektrische Warmwasseraufbereitung verbraucht. Gerade einkommensschwache Haushalte müssen oft diese ineffizienten Heizungen benutzen. Eigentlich wollte die Bundesregierung die gesetzlichen Vorgaben zum Ersatz der Nachtspeicherheizungen mit der Neufassung der Energieeinsparverordnung schaffen. Dieses Vorhaben wurde nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf der EnEV aber auf die lange Bank geschoben. Erst ab 2020 soll mit dem Austausch begonnen werden. Der Bundesrat muss diese Regelung deutlich verschärfen. Die Austauschpflicht muss von einem einkommensabhängigen Förderprogramm begleitet werden. Zudem ist jegliche Art des Heizens im Freien eine unverantwortliche Energieverschwendung und sollte verboten werden.

4. Konkrete Information zum Stromverbrauch

Für Stromkunden (Sondervertragskunden), die über elektronische Zähler verfügen, bietet die EU-Richtlinie die Möglichkeit, dass monatliche Informationen über den Stromverbrauch den Kunden angeboten werden. Aus Sicht des BUND sollte dies Einzelaufstellungen und Lastkurven in graphischer Form und Vergleiche mit Durchschnittsverbrauchern umfassen.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.
Thorben Becker
Teamleiter Klimaschutz
Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net
www.bund.net